



*bekräftigend*, wie wichtig es ist, die auf den großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, rasch und vollständig zu verwirklichen,

*erneut erklärend*, dass alle Menschenrechte allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

*nach wie vor entschlossen*, das in der Millenniums-Erklärung dargelegte Ziel zu erreichen, das Recht auf Entwicklung für jeden zur Wirklichkeit werden zu lassen,

*besorgt* über die globale Natur der Armut und der Ungleichheit, erneut erklärend, dass die Armutsbeseitigung eine der größten Herausforderungen darstellt, mit denen die Welt heute konfrontiert ist, insbesondere in Afrika und in den am wenigsten entwickelten Ländern, und unterstreichend, wie wichtig es ist, ein beständiges, auf breiter Grundlage beruhendes und niemanden ausschließendes Wirtschaftswachstum samt produktiver Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit beschleunigt herbeizuführen,

*betonend*, dass die Armut ein vielgestaltiges Problem ist, das einen mehrdimensionalen, ganzheitlichen Lösungsansatz im Hinblick auf die wirtschaftlichen, politischen, sozia-

6. *ist sich dessen bewusst*, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Eigentumsrechte und die Schaffung geeigneter politischer und ordnungsrechtlicher Rahmenbedingungen unter anderem der Unternehmensgründung, einschließlich der unternehmerischen Initiative, förderlich sind und zur Armutsbeseitigung beitragen;

7. *erklärt erneut*